Gemeinde Bienenbüttel - Marktplatz 1 - 29553 Bienenbüttel

Bienenbüttel
Gemeindsam.Richtig.Gut.

metropolregion hamburg
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

30. Änderung des Flächennutzungsplans Ortsteile Bargdorf, Hohnstorf, Steddorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 21.06.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel die Anpassung der Geltungsbereiche der 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und auf dieser Grundlage die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erneut beschlossen.

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans sollen insbesondere eine Betriebserweiterung eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens in Bargdorf, die Erstellung von zwei betriebsbezogenen Wohnhäusern in Hohnstorf sowie die Ansiedelung einer Kinderkrippe in Steddorf auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ermöglicht werden.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde gebilligte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bienenbüttel mit Begründung liegt in der Zeit vom

13. November 2019 bis einschließlich

28. November 2019

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05823/9800-0) möglich. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik/Öffentliche Bekanntmachungen“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Geltungsbereiche der 30. Änderung des Flächennutzungsplans sind in den anliegenden Übersichtsplänen durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Bienenbüttel, den 05.11.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

.....
(Heitmann)

Ausgehängt am: .....

Abgenommen am: .....

Gemeinde Bienenbüttel

30. Änderung des Flächennutzungsplans
Teilblatt 1 (Bargdorf)

Übersichtsplan, genordet

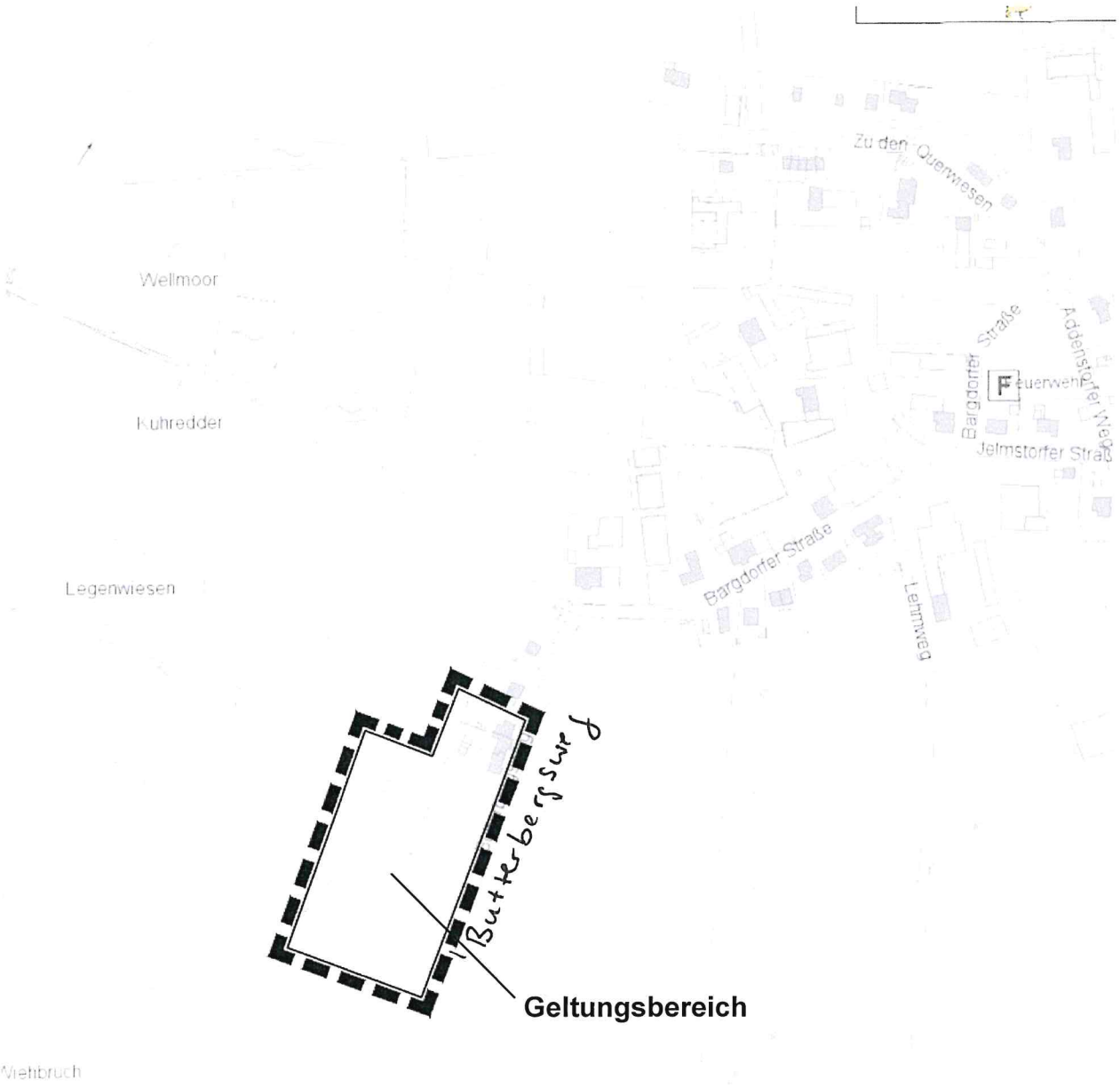

Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Gemeinde Bienenbüttel

30. Änderung des Flächennutzungsplans Teilblatt 2 (Hohnstorf)

Übersichtsplan, genordet

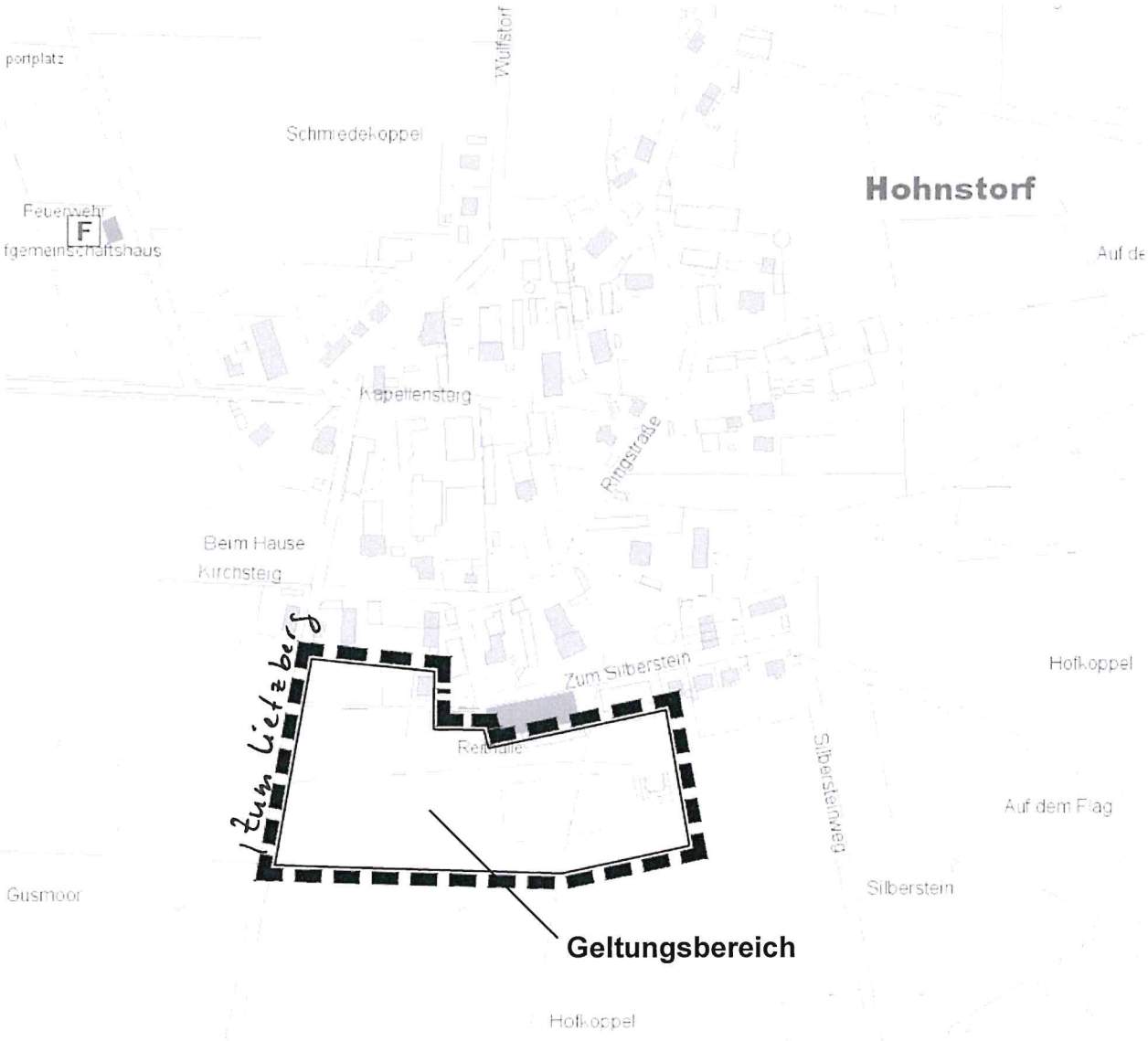

Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Gemeinde Bienenbüttel

30. Änderung des Flächennutzungsplans
Teilblatt 3 (Steddorf)

Übersichtsplan, genordet

Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie